

Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten im Planbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 in Lingen (Ems) in 2023.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49 811 Lingen**

**Im Auftrag der Stadt Lingen
Fachdienst Stadtplanung
Elisabethstraße 14-16
49 808 Lingen**

1. Einleitung:

Die Ausweisung einer Baufläche an der Josefstraße im Stadtteil Laxten in Stadtgebiet von Lingen erforderte die Durchführung einer Brutvogel- und Fledermauskartierung im Planungsgebiet und in deren Umgebung. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine artenschutzrechtliche Beurteilung zu einer Bebauung aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge zu Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten.

2. Gebietsbeschreibung:

Die Planungsfläche liegt an der Josefstraße im Stadtgebiet von Lingen, Ortsteil Laxten. Sie grenzt im Osten direkt an die stark befahrene Josefstraße, im Süden an die Kettelerstraße. Es handelte sich zum Zeitpunkt der Kartierungen um eine Ackerbrache. Zwischen Josefstraße und Planungsfläche verläuft ein locker mit Laubbäumen bestandener Gehweg. Nach Westen und Norden grenzt die Planungsfläche an eine bereits vorhandene Wohnbebauung, ebenso südlich der Kettelerstraße und nordöstlich der Josefstraße. Außerdem liegt östlich der Josefstraße ein Kindergarten mit Parkplatz und die Josefkirche.

3. Brutvogelerfassung:

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et.al 2005) mit insgesamt sechs Tages- und zwei Abend- beziehungsweise Nachtkontrollen im Zeitraum März – Juni 2023 nach revieranzeigenden Merkmalen. Die sechs Tageskontrollen fanden an folgenden Terminen statt: 20.03; 04.04; 23.04; 07.05; 24.05 und am 22.06.2023, die Abendkontrollen am 20.03.2023 und am 04.04.2023. Zusätzlich wurden Brutvogelnachweise während der Fledermauskontrollen in die Auswertung einbezogen. Während jeder Kontrolle wurde die Planungsfläche randlich in ausreichender Hörweite der Arten begangen. Als optisches Hilfsmittel diente ein Fernglas 10x42. Für einen Reviernachweis war eine Bestätigung durch zwei Kontrollen notwendig.

In die Erfassung wurden auch Reviernachweise außerhalb der Planungsfläche einbezogen, um etwaige Beziehungen zur Planungsfläche zu berücksichtigen.

In der beiliegenden Bestandskarte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung. Angegeben wird auch der Rote Liste Status Niedersachsens 2021 (Status 3 = Bestandsgefährdet, Status V = Vorwarnliste), sofern ein solcher vorlag. Die nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützten Arten wurden mit einem §§ - Symbol versehen, alle anderen Arten gelten nach dem Gesetz als besonders geschützt §. Im Einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten auf der Planungsfläche (RevP) und in der Umgebung (Rev U) ermittelt werden.

Art	Abkürzung	Rev P	RevU	RL Nds	Schutz
<u>Haussperling</u>	H	0	24	/	§§
<u>Ringeltaube</u>	Rt	0	8	/	§§
<u>Dohle</u>	D	0	6	/	§§
<u>Blaumeise</u>	Bm	0	5	/	§§
<u>Kohlmeise</u>	K	0	4	/	§§
<u>Heckenbraunelle</u>	He	0	3	/	§§
<u>Elster</u>	El	0	2	/	§§
<u>Amsel</u>	A	0	2	/	§§
<u>Grünfink</u>	Gf	0	1	/	§§
<u>Rotkehlchen</u>	R	0	1	/	§§

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen:

Auf der Planungsfläche konnten in 2023 keine Brutvogelreviere festgestellt werden, in der Umgebung der Planungsfläche 10 Arten und 56 Reviere, von denen etwa die Hälfte auf den Haussperling entfallen. Von den nachgewiesenen Arten gilt keine nach der Roten Liste Niedersachsens 2021 als bestandsgefährdet. Alle Arten sind nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, streng geschützte Arten fehlten.

Die in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Arten und Reviere wiesen keine Beziehung zur Planungsfläche auf.

5. Betroffenheit der nachgewiesenen Brutvogelarten von einer Bebauung:

Da auf der Planungsfläche keine Brutvogelarten und Reviere nachgewiesen wurden und auch die Vorkommen in der Umgebung keine Beziehung zur Planungsfläche aufwiesen, liegt keine Betroffenheit der Brutvögel durch die geplante Bebauung vor.

6. Artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten gegenüber einer Bebauung:

Es bestehen aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten gegenüber einer Bebauung der Planungsfläche keine artenschutzrechtlichen Bedenken, da keine Betroffenheit festgestellt wurde.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötungsverbot) sind Gehölzfällungen, Erd-, Bau- und Erschließungsarbeiten während der Brutzeit vom Mitte März bis Mitte August zu unterlassen oder nur dann möglich, wenn durch eine ökologische Baubegleitung ein Verstoß ausgeschlossen werden kann. Gegebenenfalls sind die Arbeiten so lange einzustellen, bis vorhandene Bruten beendet wurden.

7. Fledermauserfassungen:

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte unter Verwendung eines Ultraschalldetektors (Pettersson 240 x) und auf der Grundlage von Sichtbeobachtungen während der randlichen Begehung der Planungsfläche. Die Kontrollen erfolgten an den folgenden sechs Terminen: 11.04.2023 abends, 07.05.2023 abends, 25.05.2023 morgens, 11.06.2023 morgens, 14.07.2023 morgens und am 15.08.2023 abends. Bei abendlichen Kontrollen ab der fortgeschrittenen Dämmerung, bei morgentlichen Kontrollen bis vor Sonnenaufgang.

Die Erfassung differenzierte zwischen einmaligen Transferflügen, Jagdverhalten und Quartierflüge (Schwärmverhalten, An- und Abflüge) an potentiellen Quartierstandorten. Einmalige Transferflüge (TF) wurden in der Kartendarstellung in Form eines einseitig ausgerichteten Pfeils dargestellt, Jagdflüge (JF) in Form eines zweiseitig ausgerichteten Pfeils und Quartierflüge (QF) in Form einer Kreispeildarstellung. Einmalige Transferflüge geben Hinweise auf Flugstraßen, Jagdflüge auf ergiebige Nahrungsgebiete. Arabische Ziffern verweisen auf die Anzahl der beteiligten Individuen einer Art. Für die einzelnen Arten wurden in der Kartendarstellung jeweils spezifische Artabkürzungen verwandt. Die Kartendarstellungen berücksichtigen jeweils die Summe an Nachweisen einer Art aus allen Kontrollen für einen bestimmten Bereich und ein spezifisches Verhalten. In einer Tabelle werden jeweils alle Nachweise aus allen Kontrollen zusammengefaßt.

Da nicht alle Fledermauskontakte während einer Erfassung artlich und hinsichtlich des spezifischen Verhaltens zugeordnet werden können, wurden solche Kurzkontakte nicht weiter berücksichtigt. Aufgenommen wurden sichere Artnachweise, Nachweise, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit als Hinweis auf eine Art gewertet werden konnten (gekennzeichnet durch ein Fragezeichen hinter der Artabkürzung). Bei Nachweisen, welche in der Artzuordnung mehrere Möglichkeiten offenließen, wurden die in Frage kommenden Arten als Artenkombination als Nachweis angegeben oder nur die Gattung angegeben.

Zusätzlich zur Detektorerfassung wurde am 20.03.2023 vor der Belaubung eine Suche nach Baumhöhlen in den Bäumen entlang der Josefstraße durchgeführt. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

8. Ergebnisse der Fledermauserfassungen:

Die nachfolgend dargestellte Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der Nachweise der einzelnen Arten und deren Verhalten während der Kontrollen auf der Planungsfläche und in deren Umgebung. In der Kartendarstellung wurden folgende Artabkürzungen verwendet. Die Baumhöhlensuche am 20.03.2023 erbrachte keine Nachweise.

BfF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Breitflügelfledermaus
ZF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug (JF) Zwergfledermaus

Art und Verhalten	Abkz	11 04	07 05	25 05	11 06	14 07	15 08	Ges
Breitflügelfledermaus (JF)	BfF	0	2	1	0	0	0	3
Zwergfledermaus (JF)	ZF	0	0	1	1	0	1	3

Sämtliche europäischen Fledermausarten sind nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützt. Die Zwergfledermaus gilt nach der Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet, die Breitflügelfledermaus als stark bestandsgefährdet.

9. Diskussion der Ergebnisse der Fledermauserfassungen:

Es gelangen nur jeweils drei Individuennachweise jagender Zwerg- und Breitflügelfledermäuse am Rand der Planungsfläche entlang der Baumreihe an der Josefstraße und am Rand der Hausgärten auf der westlichen Seite der Planungsfläche. Die Planungsfläche selber wurde somit allenfalls randlich bejagt. Hinweise auf Quartiervorkommen fehlen, zumal auch die Baumhöhlensuche entlang der Josefstraße erfolglos verlief. Beide Arten zählen zu den Gebäudefledermäusen. Ihre Quartiere dürften sich demnach in oder an Gebäuden in der Umgebung der Planungsfläche befinden.

10. Betroffenheit der nachgewiesenen Fledermausarten von einer geplanten Bebauung:

Von einer Bebauung der während der Kartierung als Ackerbrache genutzten Freifläche wären die Fledermausvorkommen nicht betroffen, da die Planungsfläche selber nicht genutzt wurde. Randliche Jagdflüge von Zwergfledermäusen auf der westlichen Seite könnten durch eine zu enge Bebauung zu den Gebäuden hin, eingeengt werden. Es ist aber davon auszugehen, daß die in ihrem Jagdverhalten flexible Art gegebenenfalls auf die Gärten der Häuser ausweichen kann.

11. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung aus der Sicht der europäischen Fledermausarten:

Aus der Sicht der europäischen Fledermausarten bestehen gegenüber der geplanten Bebauung keine artenschutzrechtlichen Bedenken, da keine nennenswerte Betroffenheit festgestellt wurde.



